

# **Informationen zur Fahrkostenübernahme für Schüler\*innen, die eine weiterführende Schule in Schwerte besuchen**

## **Schuljahr 2024/2025**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW ist es möglich, bei Vorlage gewisser Voraussetzungen die Übernahme der Fahrkosten für Schüler\*innen durch den Schulträger zu erlangen.

Unter anderem besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, wenn die einfache Entfernung zwischen dem Wohnort des Kindes und der besuchten Schule in der

- Primarstufe/ Klasse 1-4                      2,0 km
- Sekundarstufe I/ Klasse 5-10              3,5 km
- Sekundarstufe II/ Klasse 11-13          5,0 km

beträgt.

**Bitte verfahren Sie anhand der folgenden Punkte, wenn Sie die Anspruchsprüfung durch die Schulverwaltung wünschen:**

### **1. Antragstellung:**

- **Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.**  
Das Schuljahr beginnt am 01.08.2024 und endet am 31.07.2025.
- **Der Antrag auf Fahrkostenübernahme muss für jedes Kind grundsätzlich bis spätestens 22.03.2024 bei der Schulverwaltung eingereicht werden.**  
Die Einreichung kann postalisch, als Anlage zur Mail oder über die Schule erfolgen.
- Dies gilt unabhängig vom Wohnsitz des Kindes.
- Dies gilt nur, wenn das Kind eine Schule in Schwerte besucht.
- Den Antrag auf Fahrkostenübernahme erhalten Sie im Sekretariat der besuchten Schule.
- Die digitale Antragstellung über das Serviceportal der Stadt Schwerte ist wegen des Cyberangriffs auf unser Rechenzentrum momentan nicht möglich.

### **2. Bestellung der Fahrkarten für Kinder, die eine weiterführende Schule in Schwerte besuchen und innerhalb des Kreises Unna oder in Iserlohn wohnen:**

- **Bei rechtzeitiger Antragstellung bis 22.03.2024** müssen die Kinder, die bereits im Schuljahr 2023/2024 eine Fahrkarte für die ab 01.08.2024 besuchte Schule hatten, nichts mehr tun. Die für das Schuljahr 2023/2024 ausgehändigten „Deutschlandtickets Schule“ behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit. Sollte das „Deutschlandticket Schule“ aufgrund von politischen Entscheidungen nicht über den 31.12.2024 hinaus angeboten werden, wird Ihnen automatisch das Folgeticket (Schülerticket Westfalen) vom Verkehrsbetrieb zugeschickt.

- **Bei Neuanträgen** (Kind hatte noch keine vom Schulträger bezahlte Fahrkarte für die ab 01.08.2024 besuchte Schule) **oder verspäteter Antragstellung nach dem 22.03.2024** müssen die Eltern die Fahrkarte neu bis spätestens **15.06.2024** im Onlineportal des Verkehrsbetriebes Westfalenbus GmbH bestellen, um die Fahrkarte ab 01.08.2024 zu erhalten. Die neue Fahrkarte wird bei rechtzeitiger Antragstellung und Bestellung direkt vom Verkehrsbetrieb pünktlich zum Schuljahresbeginn an die Kinder geschickt.
- **Die Bestellung der Fahrkarte** erfolgt unter dem Link <https://schuelerticket-nrw.db-bus.com> .  
Der Verkehrsträger hat auf der Seite [www.dbregiobus-nrw.de/faq](http://www.dbregiobus-nrw.de/faq) Hilfestellungen für die Onlinebestellung gegeben.  
**Sollten Sie trotzdem Probleme bei der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte direkt an den AboService der WB Westfalenbus GmbH.**  
Die Mitarbeiter\*innen stehen Ihnen entweder per Telefon unter der Rufnummer 02581/4598163 (Mo-Do 10-15 Uhr und Fr 10-13 Uhr) oder per Mail unter [aboinfo-nrw@deutschebahn.com](mailto:aboinfo-nrw@deutschebahn.com) für Fragen zur Verfügung.

### **3. Bestellung der Fahrkarten für Kinder, die eine weiterführende Schule in Schwerte besuchen und in Dortmund oder Hagen wohnen:**

- **Bei rechtzeitiger Antragstellung bis 22.03.2024** müssen die Kinder, die bereits im Schuljahr 2023/2024 eine Fahrkarte für die ab 01.08.24 besuchte Schule hatten, nichts mehr tun.  
Die für das Schuljahr 2023/2024 ausgehändigten „Deutschlandtickets Schule“ behalten in diesem Fall ihre Gültigkeit. Sollte das „Deutschlandticket Schule“ aufgrund von politischen Entscheidungen nicht über den 31.12.2024 hinaus angeboten werden, wird Ihnen automatisch das Folgeticket (Schokoticket) vom Verkehrsbetrieb per Post zugesandt.
- **Bei Neuanträgen** (Kind hatte noch keine vom Schulträger bezahlte Fahrkarte für die ab 01.08.24 besuchte Schule) **oder verspäteter Antragstellung nach dem 22.03.2024** müssen die Eltern die Fahrkarte neu bis spätestens **15.06.2024** über den Bestellschein der DSW 21 (2-fach Durchschreibesatz/ Papier) bestellen, um die Fahrkarte ab 01.08.2024 zu erhalten.
- Die Bestellscheine der DSW 21 bekommen Sie im Sekretariat der besuchten Schule. Diese müssen von den Eltern vollständig ausgefüllt und anschließend zusammen mit dem Antrag auf Fahrkostenübernahme an das Schulverwaltungsamt geschickt oder in der Schule abgegeben werden.  
Die neue Fahrkarte wird Ihnen bei rechtzeitiger Antragstellung und Bestellung direkt vom Verkehrsbetrieb pünktlich zum Schuljahresbeginn zugesandt.

**Bitte sorgen Sie in jedem Fall dafür, dass sich auch der Nachname Ihres Kindes an Ihrem Briefkasten befindet, da ansonsten das Ticket nicht zugestellt werden kann.**

Sollten Sie weitere Fragen zur Fahrkostenübernahme haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Schulverwaltungsamt, Frau Langfeld. Den Kontakt können Sie entweder telefonisch unter 02304/104687 oder per Mail an [tanja.langfeld@stadt-schwerte.de](mailto:tanja.langfeld@stadt-schwerte.de) herstellen.

Ihre Schulverwaltung